

Studentenparlament der JLU
Otto-Behagel-Str. 25 D
35394 Gießen
-per mail-
stupa@uni-giessen.de



**Christen
für Gießen**

www.christenfuergiessen.wordpress.com

Gießen, den 11.11.2023

Zugang christlicher Hochschulgruppen zur JLU

Antragstext:

Wir „Christen für Gießen“ beantragen, dass christlichen Hochschulgruppen auf Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gleichberechtigter Zugang zum Campusleben ermöglicht wird.

A. Problem

Die studentische Gruppe Hochschul-SMD Gießen hat im August eine Seite für den Chaosratgeber eingereicht, der vom AStA veröffentlicht und als allgemein informierende, neutrale Zeitung beschrieben wird:

„Der Chaosratgeber ist eine jährlich erscheinende Zeitung, die Studierenden, vor allem in der ersten Zeit des Studiums, helfen soll sich im Studium, an der Uni und in der Stadt zu orientieren. Neben einer kurzen Einführung in die studentische Selbstverwaltung und die Angebote der Universität, wird es wieder genug Raum geben, damit sich (studentische) Gießener Initiativen, Vereine und Gruppierungen präsentieren können.“ (Rundschreiben vom 15.08.23)

In der AStA-Sitzung vom 29.08.23 wurden die Einreichungen diskutiert und offensichtlich zensiert. Die Antragstellerin erhielt nämlich kurz darauf eine Absage:

„Hallo [...],
liebe SMD,

vielen Dank für Eure Einreichung. In der vergangenen AStA-Sitzung sind wir sämtliche Einreichungen gemeinsam durchgegangen und haben uns darauf geeinigt, dass wir keine religiösen Gemeinschaften o.Ä. (mehr) abdrucken möchten, da wir uns als Organ der studentischen Selbstverwaltung und der Universität als säkular verstehen. Gleiches würde für Eure Flyer gelten.

Davon nicht betroffen sind regligöse Hochschulgruppen, die als gewählte Vertreter*innen im Studierendenparlament vertreten sind. Diese müssen wir aufgrund des Neutralitätsgebotes

abdrucken, wenn wir das Studierendenparlament und die verschiedenen Hochschullisten vorstellen möchten.

Wir bedauern, dass wir dies nicht vorab kenntlich gemacht haben und werden in der kommenden Legislatur weiter beraten, welche alternativen Wege es gibt, die Themen Religion und Glaube in der Studierendenschaft zu behandeln oder ggf. zu bewerben.

Viele Grüße

Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Layout und Design“ (Mail vom 31.08.23)

Die Ablehnung der studentischen Gruppe Hochschul-SMD Gießen wird damit begründet, dass sich der AStA als säkular verstehe. Säkularität steht der Gleichberechtigung christlicher Hochschulgruppen jedoch nicht entgegen. Im Gegenteil: „Einerseits garantiert sie [die Säkularität] die **Religionsfreiheit**, indem sie die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit der religiösen und weltanschaulichen Betätigung schützt. Andererseits stellt sie sicher, dass der Staat und seine Institutionen **neutral** gegenüber den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen agieren, so dass keine Bürger aufgrund ihrer religiösen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden.“¹

Wenn studentische Gruppen wie die Hochschul-SMD vom Chaosratgeber ausgeschlossen werden, werden sie aufgrund ihrer religiösen Überzeugung benachteiligt, was der Säkularität und somit der Begründung des AStA widerspricht. Würde der AStA studentische Gruppen wie die Hochschul-SMD im Chaosratgeber berücksichtigen, würde er – anders als er befürchtet – keine religiöse Überzeugung bevorzugen, sondern christliche Hochschulgruppen neutral wie alle anderen (studentischen) Gießener Initiativen, Vereine und Gruppierungen präsentieren.

B. Lösung

Die auf Art. 4 GG beruhende Religions- und Weltanschauungsfreiheit erlaubt es Studenten, auch an der Hochschule ihren Glauben zu leben. Daher darf auch religiösen Gruppen der Zugang zum Campusleben nicht versagt werden. Der weltanschaulich und religiös neutrale Staat identifiziert sich zwar mit keiner bestimmten Religion oder Weltanschauung, hat aber dennoch eine offene und Glaubensfreiheit fördernde Haltung. Art. 4 Abs. 1 und 2 GG gebieten im positiven Sinn, den Raum für die aktive Betätigung der Glaubensüberzeugung und die Verwirklichung der Persönlichkeit auf weltanschaulich-religiösem Gebiet zu sichern (so: BVerfGE 138, 296 f.).

Hochschulen sind ein Lebensraum, der mit seinen vielfältigen Angeboten weit über den Auftrag der wissenschaftlichen Forschung und Lehre hinausgeht. Die Neutralität des Staates gebietet dabei eine Gleichbehandlung studentischer Aktivitäten. Diese ist nicht gewährleistet, wenn sportliches, musikalisches oder gesellschaftspolitisches Engagement der Studenten durch das Zurverfügungstellen von räumlichen oder finanziellen Ressourcen gefördert wird, jedoch die Präsenz christlicher Hochschulgruppen, z.B. im Chaosratgeber, untersagt wird.

¹ <https://www.juraforum.de/lexikon/saekular>

Christliche Hochschulgruppen wie die Hochschul-SMD Gießen und andere leisten einen wichtigen Beitrag zum sozialen Miteinander und wissenschaftlichen Diskurs an den Hochschulen. Ihre Akkreditierung und Ausstattung mit Ressourcen darf nicht wegen ihrer christlichen Ausrichtung untersagt werden. Ihre Mitglieder sollten daher ihren Glauben durch einladende Aktionen und Beiträge zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung auf dem Campus leben dürfen.

C. Alternativen

Wir beraten im StuPa, welche Wege es gibt, dass der AStA transparent handelt und repräsentativ für die gesamte Studentenschaft auftritt.